

5. Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schwelm hat den Bericht der Rechnungsprüfung in seiner heutigen Sitzung eingehend beraten. Er hält weitere Prüfungsschritte nicht für erforderlich und kann folgende zusammenfassende Stellungnahme abgeben:

Wir haben auf der Grundlage des Prüfungsberichtes der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss der Stadt Schwelm bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen zum 31.12.2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den Lagebericht geprüft. Die Buchführung wurde mit in die Prüfung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der beigefügte Lagebericht vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 59 Abs. 3 Satz 5 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat und wir den Jahresabschluss und den Lagebericht billigen.

Schwelm, 24.11.2025



Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses